

Hitzefrei an öffentlichen Grundschulen in Rheinland-Pfalz

Auch, wenn wir Wärme und Sonne alle begrüßen, können uns Temperaturen über 25 Grad beim Lernen und Arbeiten sehr zu schaffen machen.

Seit 27. Februar 1992 ist durch das Rundschreiben des Ministeriums für Bildung und Kultur eine generelle „Hitzefreiregelung“ an öffentlichen Schulen aufgehoben. Die Schulleitung entscheidet seitdem in eigener Zuständigkeit, ob die klimatische Situation die Erteilung von Unterricht gestattet.

Wir möchten sie darauf hinweisen, dass wir bei großer Hitze entsprechend dieses Rundschreibens verfahren.

Wenn aufgrund von großer Hitze Unterricht für Ihre Kinder unzumutbar sein sollte, werden wir den Unterricht um 12 Uhr beenden.

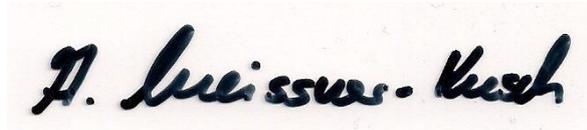
Ihr Kind kann mit dem Schulbus nach Hause fahren, zu Fuß nach Hause gehen oder abgeholt werden. Für Ganztagschüler und die Betreuende Grundschule kann das Mittagessen planmäßig stattfinden. Der Bus um 13 Uhr fährt auch wie gewohnt.

Sollten Sie darauf angewiesen sein, findet eine verlässliche Betreuung bis 16 Uhr statt. Auch hier fährt der Schulbus!

Eine aktuelle Information, dass wir den Unterricht vorzeitig beenden, finden Sie an diesem Tag ab 10 Uhr auf der Homepage.

Bitte geben Sie uns den untenstehenden Abschnitt möglichst umgehend zurück!

Mit freundlichen Grüßen



.....
Rückmeldung „Hitzefrei“

Name und Klasse des Schülers/ der Schülerin:

.....

Mein Kind kann bei „hitzefrei“ **ohne weitere persönliche Information seitens der Schule**

- um 12 Uhr mit dem Bus nach Hause fahren oder geht zu Fuß nach Hause
- nach dem Mittagessen um 13 Uhr (für GTS oder Betr. GS)) mit dem Bus nach Hause fahren oder geht zu Fuß nach Hause
- verbleibt auf jeden Fall bis zum regulären Unterrichtsende (GTS bis 16 Uhr!!!) in der Schule
- verbleibt wie angegeben in der Betr. GS

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten